



Turn- und Sportverein Grasleben von 1892 e.V.

Wir machen Sport!

Geschäftsstelle
„Altes Forsthaus“
Walbecker Tor 4
38368 Grasleben
Mobil 0151 64868295
gs@tsv-grasleben.de

Vereinsheim
Rottorfer Straße 20
38368 Grasleben

www.tsv-grasleben.de

BEITRITTSERKLÄRUNG

Ich/Wir erkläre(n) dem Turn- und Sportverein Grasleben von 1892 e.V.

ab meinen/unseren Beitritt!

, , , ,
(Name) (Vorname) (Geburtsdatum) (m/w) (aktiv/passiv)

Anschrift: 	E-Mail Telefon / Handy
---	---

Weitere Familienmitglieder ggf. bitte auf der Rückseite eintragen!

Grasleben, den

.....
(Unterschrift)

Vereinsbeitrag monatlich	Euro	bitte ankreuzen	Beigetretene Sparten:
Erwachsene (ab 18 Jahre) aktiv	10,00	☐	Sparte 1:
Passiv	6,00	☐	
Schüler, Student, Azubi, Wehrdienst (mit Nachweis bis max. 25 Jahre)	6,00	☐	Weitere Sparten:
Kinder und Jugendliche (ggf. mit Nachweis)	4,00	☐	
Familien	16,00	☐	
Sonderbeiträge für einzelne Sparten siehe TSV-Flyer (http://tsv-grasleben.de dort unter Downloads ⇒ Informationen)			
Sparte:	Beitrag:	☐	
			

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige den TSV Grasleben v. 1892 e. V. Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von TSV Grasleben v. 1892 e. V. auf meinem/unserem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Geldinstitut:

IBAN DE	BIC
Kontoinhaber/in	Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Grasleben, den
(Datum) (Unterschrift)

.....

Weitere Familienmitglieder

(Name)	(Vorname)	(Geb.-Datum)	(m/w)	(Sparte/passiv)

- ☐ Ich bin damit einverstanden, dass der TSV persönliche Daten von mir und ggf. meiner Familie hauptsächlich für vereinsinterne Zwecke und nach den Richtlinien der DS-GVO speichert.
- ☐ Ich habe die aktuelle Satzung auszugsweise zur Kenntnis genommen.

Grasleben, den
(Unterschrift)

Beiblatt zu Beitrittserklärung: Info-Flyer des TSV Grasleben

Auszüge aus der Satzung

§ 6 Erwerb der Mitgliedschaft (ordentliche Mitglieder)

Die Mitgliedschaft zum Verein kann jede natürliche Person beiderlei Geschlechts auf Antrag erwerben, sofern sie sich zur Beachtung dieser Satzungsbestimmungen durch Unterschrift bekennt. Für Minderjährige ist die Zustimmungserklärung der gesetzlichen Vertreter erforderlich. Die Mitgliedschaft wird durch Beschluss des Vereinsvorstandes erworben.

§ 8 Erlöschen der Mitgliedschaft

(1) Durch Erlöschen der Mitgliedschaft bleiben die aufgrund der bisherigen Mitgliedschaften zur Entstehung gelangten Verbindlichkeiten gegenüber dem Verein unberührt. Die Mitgliedschaft erlischt durch:

1. Austritt aus dem Verein,
2. Ausschluss aus dem Verein aufgrund eines Beschlusses des geschäftsführenden Vorstands.
3. Tod des Mitgliedes.

(2) Bei Austritt aus dem Verein ist die Beendigung der Mitgliedschaft dem Vorstand schriftlich mitzuteilen. Die Mitgliedschaft endet mit einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Ablauf des Kalenderjahres. Abweichende Kündigungsfristen können durch den Vorstand nach schriftlicher Antragstellung im Einzelfall genehmigt werden.

§ 9 Ausschließungsgründe

(1) Die Ausschließung eines Mitgliedes (§ 8 Nr. 2) kann nur in den nachstehenden Fällen erfolgen:

1. das Mitglied verletzt die in § 11 vorgesehenen Pflichten der Vereinsmitglieder,
2. das Mitglied kommt seinen, dem Verein gegenüber eingegangenen Verbindlichkeiten nicht nach, insbesondere seiner Verpflichtung zur Beitragszahlung trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung,
3. das Mitglied handelt den Grundsätzen der vorliegenden Satzung schuldhaft zuwider und verstößt insbesondere grob gegen die ungeschriebenen Gesetze von Sitte, Anstand und Sportkameradschaft.

(2) Ein Ausschluss aus dem Verein ist dem Mitglied schriftlich mitzuteilen. Dem Mitglied steht das Recht des Einspruchs zu. Der Einspruch ist binnen 4 Wochen in schriftlicher Form dem Ehrenrat vorzulegen. Die Frist beginnt mit dem Tag des Zugangs der Mitteilung über den Ausschluss. Über den Einspruch entscheidet der Ehrenrat als Schiedsgericht. Die Entscheidung des Schiedsgerichts ist verbindlich. Sie ist dem Mitglied schriftlich mitzuteilen.